



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Seite 1 von 1

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1460
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.de

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 3018

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ-genehmigung oder ABE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung		
*		YAMAHA		SA22		CS50/Z Jog R/RR		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne				Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	110/70 - 12 47L				130/70 - 12 56L		
2.75x12	- 3.00x12					120/70 - 12 51L		
	Bereifung vorne				Bereifung hinten			
1)	110/70 - 12	M/C 47L TL	Power Pure SC	120/70 - 12	M/C 51P TL	Power Pure SC		
1)	110/70 - 12	M/C 47L TL	Power Pure SC	120/70 - 12	M/C 58P REINF TL	Power Pure SC		
1)	110/70 - 12	M/C 47L TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 56P TL	Power Pure SC		
1)	110/70 - 12	M/C 47L TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	Power Pure SC		

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 03.02.2015

i.V.

R. Demant
Leiter Marketing Motorradreifen

i.A.

A. Penisch
Produkttechnik Motorradreifen